

# Hinweise zur Einmessung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Landeshauptstadt Dresden

Straßen- und Tiefbauamt  
Abt. Verkehrssteuerung/ Öffentliche  
Beleuchtung/ SG ÖB

Stand 01.04.2023

## Einmesspflicht

Für neue oder in der Lage veränderte Ver- und Entsorgungsleitungen sowie unterirdische Bauwerke besteht, gemäß der Tiefbaukoordinierungs-Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden vom 13. Januar 1993 die Einmesspflicht.

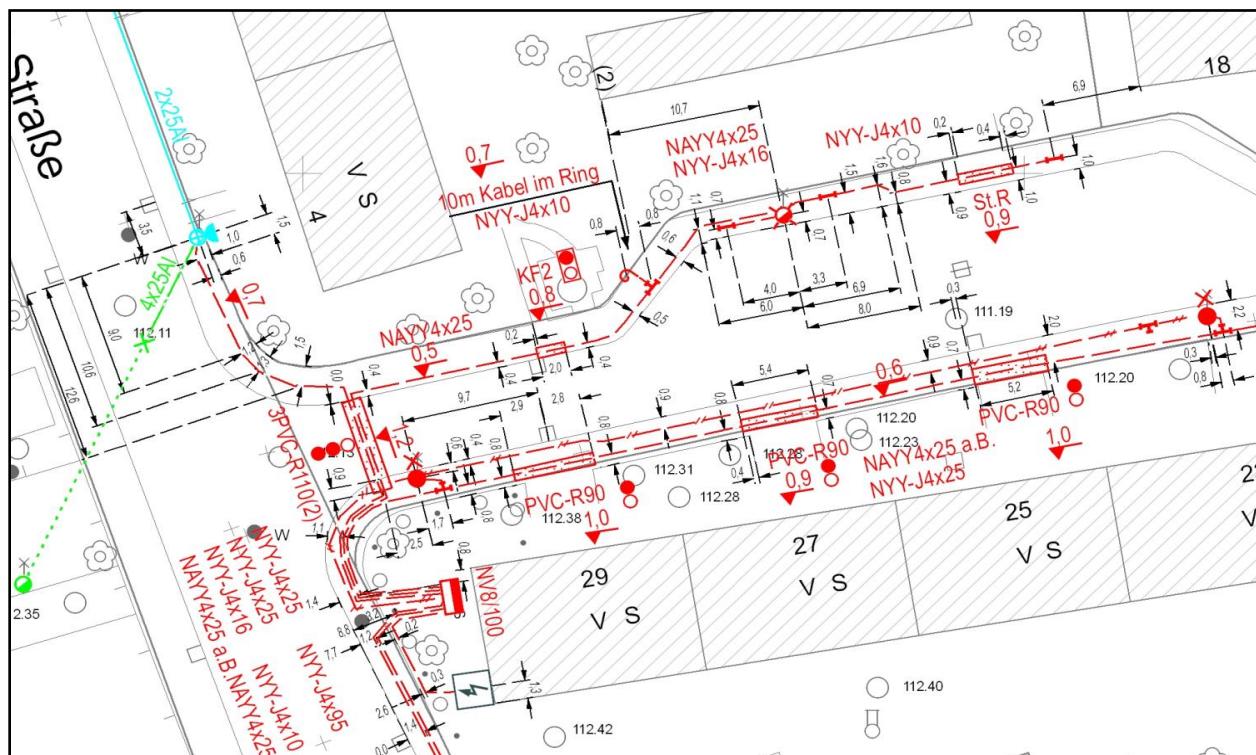
Straßenbeleuchtungsanlagen dienen der Verkehrssicherheit § 823 BGB sowie der allgemeinen öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Um die Anlagensicherheit zu gewährleisten, Schäden von den Anlagen zu vermeiden und den daraus resultierenden Haftungsansprüche entgegenzuwirken sind die Einmessungen unabdingbar und mit größter Sorgfalt herzustellen!

## Anforderungen an die Einmessung

- Maststandorte, Kabel, Muffen, Rohrstrecken, Leuchten in Deckenmontage (Brücken), Wandhaken an Gebäuden für Abspannungen, Leuchten an Gebäuden und Netzverteiler mit Tiefenerder
- Kabelquerschnitt, Rohrstreckenmaterial, -dimensionierung und -belegung, Verlegetiefe
- Straßenname (evtl. Hausnummer), Nordpfeil
- Datum, Firmenstempel, Unterschrift
- Dimensionswechsel (Kabel und Rohrstrecke)
- verbleibende Kabeln, wenn vorhandene Maße mit der tatsächlichen Lage nicht übereinstimmen
- Anstrahlungsanlagen (Scheinwerfer mit Anstrahlrichtung)

## Darstellungsbeispiel

Verlegung eines Elt-Kabels und Aufstellen von Beleuchtungsmasten.



## **Lageanschluss**

ETRS89/UTM33, Ostwert nur sechsstellig angeben  
Höhenanschluss: NHN im DHHN2016

## **Darstellung**

- Leitungen und Symbole müssen je nach Anlagentyp dargestellt werden (z.B. durch Strichmodus, Farbe) und mit ihren Attributen zu versehen
- Lagerichtige Darstellungen mit Kontrollmaßen zu eindeutigen, topografischen Punkten (z.B. Gebäudeecken, Schächte o. ä.)
- Meßgenauigkeit 1 – 3 cm Toleranz
- Tiefenangaben sind als absolute Höhen (bei Bedarf zusätzlich als relative Höhen zur Überdeckung der Leitungen) einzutragen
- beim Bohrspülverfahren sind Messpunkte bei Beginn und Ende einer Tiefen-/Richtungsänderung anzugeben, sowie bei geradliniger Strecken aller 10 m (die Messpunkte sind mit Tiefenangaben zu versehen)

## **Übergabe an den Auftraggeber (Leitungseigentümer)**

- Nach Bauabschluss, bei Abnahme/Übergabe der Anlage, sind die Einmessungen unverzüglich dem Bauleiter für Straßenbeleuchtungsanlagen, Herrn Köhler, Tel. 488 97 69, zu übergeben.
- Bei Rücksprache zur Einmessung wenden sie sich an die Plankammer Fr. Bonatz, Tel. 488 98 46 oder Frau Reichert, Tel. 488 98 42.

## **Papierplot**

- Maßstab 1:500 oder 1:250
- Amtliches Lagebezugssystem ETRS89/UTM33, Ostwert nur sechsstellig (50m-Raster)
- Farbig

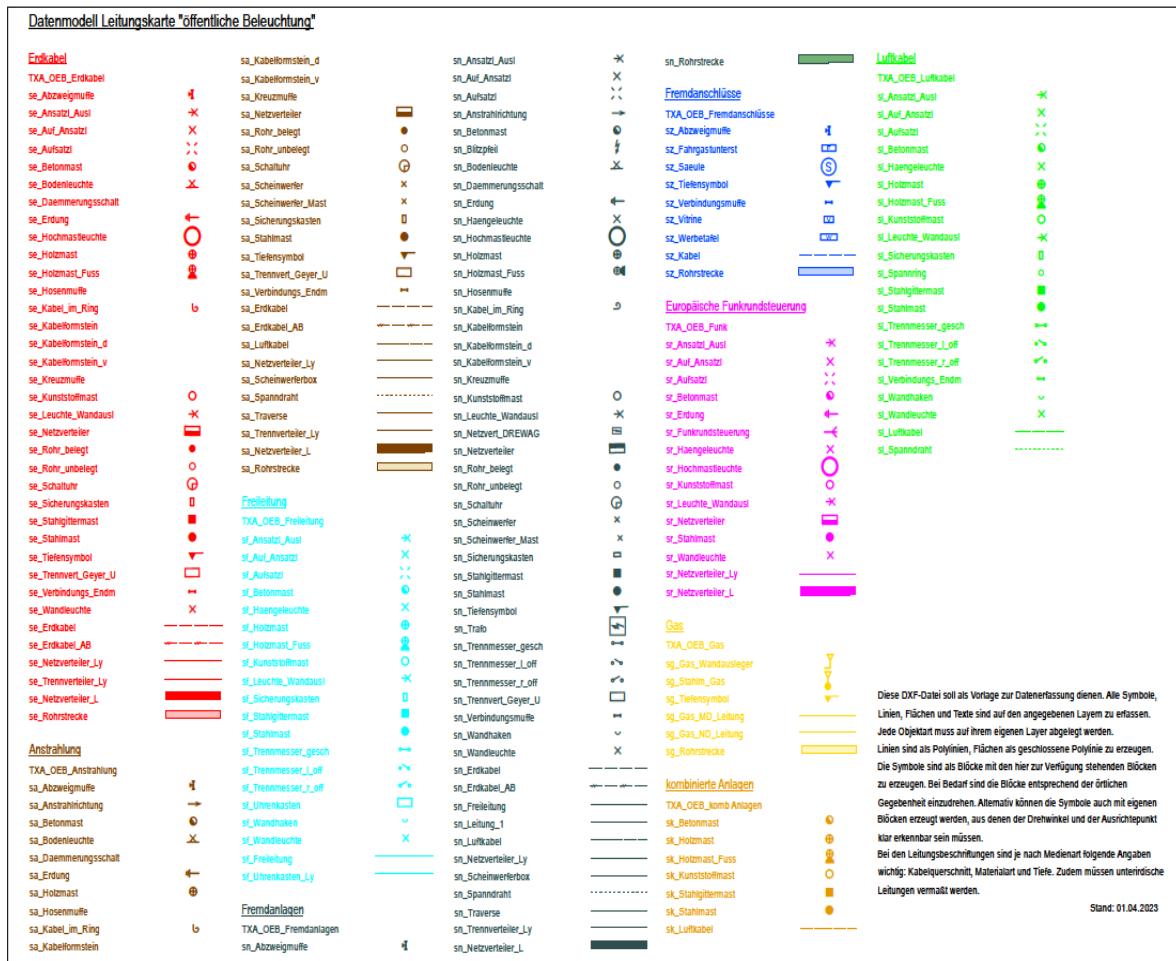
## **Datei**

- Inhalt übereinstimmend zum gelieferten Plot
- DXF-Format Übergabe als E-Mail, CD oder sonstige elektronische Speichermedien
- Eindeutige Dateibezeichnung (zuordenbar zur Baumaßnahme) mit folgendem Inhalt:
  - Straße, Platz oder eindeutiges Gebäude
  - Datum
  - eventuell Medium oder Auftraggeber,

## Symboldarstellung von Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung

Das Datenmodell ist zu finden auch als DXF-Datei unter

[Dresden.de/onlineshop/Anforderungskatalog für Vermessungsleistung/Geodaten/Datenmodell „öffentliche Beleuchtung“](http://Dresden.de/onlineshop/Anforderungskatalog_für_Vermessungsleistung/Geodaten/Datenmodell_„öffentliche_Beleuchtung“)



<b>Farbzuzuordnung der Anlagentypen</b>	
Erdkabel	Rot
Anstrahlung	Braun
Freileitung	Hellblau
Fremdanlagen	Dunkelgrün
Fremdanschlüsse	Dunkelblau
Funkrundsteuerung	Magenta
Gasbeleuchtung	Gold
Kombinierte Anlagen	Orange
Luftkabel	Grün

## Darstellung in Projektunterlagen

- => vorhandene Anlagen : Dünn oder Grün dargestellt
- => geplante Anlagen : Dick oder Rot dargestellt
- => zu entfernende Anlagen : mit Doppelstrich durchgestrichen